



**Universität  
Zürich** UZH

Postgraduale Weiterbildung in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision  
in Kooperation mit der Schweizerischen Gesellschaft für Verhaltens- und Kognitive Therapie (SGVT)  
und mit Unterstützung der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM)

Attenhoferstrasse 9  
CH-8032 Zürich  
Tel. +41 (0)44 63 45275  
weiterbildung@psychologie.uzh.ch  
www.psychologie.uzh.ch/klipsypt/  
weiterbildung/supervision

**Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Ehlert**  
Lehrstuhl Klinische Psychologie  
und Psychotherapie,  
Universität Zürich

**Prof. Dr. Birgit Watzke**  
Lehrstuhl Klinische Psychologie  
mit Schwerpunkt Psychotherapieforschung,  
Universität Zürich

**Dr. phil. Sven Tholen**  
Koordination Schweizerische Gesellschaft  
für Verhaltens- und Kognitive Therapie  
(SGVT)

**PD Dr. phil. Volker Roder**  
Koordination Akademie für Verhaltenstherapie  
und Methodenintegration (AIM)

**Dr. phil. Luljete Shaqiri-Emini**  
Operative Leiterin Weiterbildung in kogniti-  
ver Verhaltenstherapie und Verhaltensmedi-  
zin, Universität Zürich

**Curriculum der postgradualen Weiterbildung zum Erwerb des Diploma of Advanced Studies (DAS) in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision** (gleichzeitig: Zusatzqualifikations-Curriculum FSP für die Fortbildung in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision)

Die Universität Zürich bietet in Kooperation mit der Schweizerischen Gesellschaft für Verhaltens- und Kognitive Therapie (SGVT) und mit Unterstützung der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM) eine postgraduale Weiterbildung zum Erwerb des Diploma of Advanced Studies (DAS) in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision an.

Dieses Curriculum entspricht den FSP-Richtlinien im Bereich der Fortbildung und zum Erwerb des Zusatzqualifikationszertifikats FSP in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision. Für eine einfache Lesung des Curriculum wird es in untenstehenden Text immer den Begriff „postgraduale Weiterbildung“ benutzt, und nicht Fortbildung.

Die postgraduale Weiterbildung in kognitive-verhaltenstherapeutischer Supervision wird von Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Ehlert (Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Zürich) in Kooperation mit Schweizerische Gesellschaft für Verhaltens- und Kognitive Therapie (SGVT, vertreten durch Dr. phil. Sven Tholen) und mit Unterstützung der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM, vertreten durch PD Dr. phil. Volker Roder) durchgeführt.

Die Koordination des Weiterbildungsstudiums liegt bei Dr. phil. Luljete Shaqiri-Emini (Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Zürich).

Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich zusammen aus Prof. Dr. phil. Dr. med. Jürgen Bengel, Universität Freiburg, Prof. Dr. phil. Guy Bodenmann, Universität Zürich, PD Dr. phil. Franz Moggi, Universität Bern und PD Dr. med. Walter Lang, Universität Zürich.



### **Allgemeine Informationen**

Der zweijährige Weiterbildungsstudiengang in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision ist als berufsbegleitende Spezialweiterbildung konzipiert und soll zur selbständigen Durchführung von kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision befähigen. Das Angebot richtet sich an:

- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischen Schwerpunkt (FSP, FMH) basierend auf einem abgeschlossenem Universitätsstudium in Psychologie oder Humanmedizin.

Die Weiterbildung ist kognitiv-verhaltenstherapeutisch ausgerichtet. Es erfolgt

- die Vermittlung theoretischer Grundlagen,
- die praktische Anleitung zu Supervision und
- die Besprechung, Evaluation und Optimierung supervisorischer Erfahrungen.

Das Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung zur selbständigen, qualifizierten, verantwortungsvollen und kompetenten Durchführung von Supervision in verschiedenen Settings. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung wird das Diploma of Advanced Studies (DAS) in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich verliehen.

### **Inhaltliche Konzeption**

Die kognitiv-verhaltenstherapeutische Ausrichtung der Supervision orientiert sich an wissenschaftlicher, empirisch überprüfter Psychotherapie. Grundlage des supervisorischen und therapeutischen Handelns ist ein ganzheitliches Menschenbild und die Berücksichtigung der Komplexität bio-psycho-sozialer Wirkfaktoren. Wir gehen davon aus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung in ihrem beruflichen Umfeld kognitiv-verhaltenstherapeutisch arbeiten. Das bedeutet, dass mittels systematischer Explorationen und sorgfältig strukturierter Verhaltensanalysen sowohl dysfunktionale Denkmuster als auch nicht zielführendes Verhalten aufgedeckt, eine Veränderungsmotivation erzeugt und, daraus resultierend, Einstellungs- und Verhaltensmodifikationen erreicht werden.

Um, aufbauend auf die Fertigkeiten als kognitiv-verhaltenstherapeutisch orientierte(r) Psychotherapeut(in), Supervisionen in verschiedenen Settings, als Einzel- oder Gruppensupervision qualifiziert anbieten zu können, bedarf es neben der beruflichen Erfahrung gezielter Kompetenzen, die sich von therapeutischen Fertigkeiten und der allgemeinen Dozententätigkeit unterscheiden. Diese spezifischen Kompetenzen, die sich aus allgemeinen, therapieunabhängigen und aus verhaltenstherapiespezifischen Fertigkeiten zusammensetzen, sollen in der Weiterbildung erarbeitet und trainiert werden.



## **Inhalte der Weiterbildungseinheiten**

### Grundlagen

- Einführung, historischer Hintergrund
- Abgrenzung Supervision, Selbsterfahrung, Fallkonzeption
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Therapie und Supervision
- Diagnostik in der Supervision
- Evaluation der Supervision
- Didaktik der Supervision

### Supervisorenkompetenzen

- Entwicklung der Supervisorenidentität
- Supervisorenskills
- Vermittlungsfertigkeiten von KVT-Techniken/Dozententätigkeit gegenüber Supervisanden
- Ethik der Supervision und des Supervisorenverhaltens

### Supervisionskonstellationen

- Supervision in verschiedenen Settings
- Einzel- vs. Gruppensupervision
- Problematische Supervisionssituationen und -konstellationen

### Praktische Supervision

- Supervision vorbereiteter Videodokumentationen eigener Supervisionen

### Selbsterfahrung der Supervisoren

- Rollenverständnis
- Umgang mit zu optimierenden Fertigkeiten
- Besonderheiten der persönlichen Involviertheit bei der Supervisorentätigkeit

### Intervision

- Vor- und Nachbereitung von Inhalten der Studientage
- Intervision von Supervisionssitzungen

## **Dozentinnen und Dozenten des DAS**

Alle Dozentinnen und Dozenten sind langjährige kognitiv-verhaltenstherapeutische Supervisorinnen und Supervisoren, die darüber hinaus auch einschlägige Erfahrungen als Dozentinnen und Dozenten verschiedener Weiterbildungen erworben haben.

## **Information zum Nachweis eigener Supervisionstätigkeit**

Im Verlauf des Studiengangs ist von jeder/m Weiterbildungsteilnehmer(in) der Nachweis eigener supervisorischer Tätigkeit in Einzel- und Gruppensupervisionen zu erbringen. Insgesamt sind 80 Sitzungen (mindestens 50 Minuten pro Sitzung) durchzuführen. Mindestens 30% der Sitzungen sind in einer der beiden Supervisionsformen (Einzel- oder Gruppensupervision) zu erbringen.



### **Zeitlicher Aufwand für die Weiterbildung und Kreditpunkte**

Der DAS Studiengang umfasst 18 Studientage mit 10 Unterrichtseinheiten à 45min pro Studientag. Insgesamt werden 180 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die Studientage werden in Blöcken mit jeweils drei Tagen (Freitag bis Sonntag) organisiert. Die Blockveranstaltungen finden im Januar, Ende Juni/Anfang Juli und im September statt.

Darüber hinaus bilden die Weiterbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer Intervisionskleingruppen (3-4 Mitglieder), die sich zu 10 dreistündigen Interventionsterminen treffen oder (bei zu grosser räumlicher Distanz) mittels WEB-basierter Videokonferenzen kommunizieren. Diese Interventionstermine dienen einerseits der Vorbereitung von Arbeitsinhalten der Studientage und andererseits der Besprechung von ausgewählten Supervisions-sitzungen der Gruppenmitglieder. Die Interventionstermine werden durch ein Ergebnisprotokoll dokumentiert.

Die Weiterbildung setzt sich wie folgt zusammen:

• Grundlagenvermittlung	60 E*	6 Kreditpunkte**
• Vermittlung von Supervisionspraxis	90 E	9 Kreditpunkte
• Gruppenselbsterfahrung	30 E	1 Kreditpunkte
• Intervention	30 E	3 Kreditpunkte
• Literaturselbststudium	60 Stunden	2 Kreditpunkte
• Eigene Supervisorentätigkeit	80 E	6 Kreditpunkte
• Abschlussprüfung		3 Kreditpunkte

\* E bedeutet Einheiten, die einer Vor- und Nachbereitung bedürfen, \*\* Die Studienleistungen werden gemäss dem europäischen Kreditpunktesystem (ECTS) bemessen.

Die Abschlussprüfung erfolgt nach Teilnahme an mindestens 90% der 180 Unterrichtseinheiten, der Teilnahme an 30 Einheiten Intervention, sowie dem Nachweis der eigenen Supervisorentätigkeit. Die Abschlussprüfung erfolgt als 30-60 min. Prüfung anhand einer mindestens 10 min. Videosequenz eigener Supervisorentätigkeit. Das DAS in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision kann verliehen werden, wenn die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde.

### **Kosten der Weiterbildung**

Anmeldegebühr	CHF 200.-
1. Semester	CHF 1875.-
2. Semester	CHF 1875.-
3. Semester	CHF 1875.-
4. Semester	CHF 1875.-
Abschlussprüfungsgebühr	CHF 300.-
<b>Total</b>	<b>CHF 8000.-</b>

Diese Kosten beinhalten neben der Kursteilnahme und der Verfügbarkeit aller Unterrichtsmaterialien auch die Immatrikulationsgebühr als Weiterbildungsstudierende(r) der Universität Zürich.



Postgraduale Weiterbildung in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision in Kooperation mit der SGVT und der AIM

Der Kurs wird definitiv durchgeführt wenn sich mind. 10, max. 15 Teilnehmer/Innen angemeldet haben.

Alle Kursunterlagen werden im passwort-geschützten Downloadbereich der Weiterbildung verwaltet und können dort von den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eingesehen und heruntergeladen werden.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildung**

1. Abgeschlossene VT-Ausbildung (ersatzweise Anerkennung als Verhaltenstherapeut),
2. mindestens halbtägige Verhaltenstherapie-Tätigkeit,
3. persönliche Eignung,
4. Möglichkeit zur Durchführung von Supervisionstätigkeit mit Beginn der Weiterbildung,
5. lic.phil. und Fachpsychologie-Nachweis (FSP) oder FMH für Psychiatrie/Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
6. Mindestens dreijährige Berufstätigkeit nach Abschluss der Psychotherapieweiterbildung.

### **Anmeldung und Aufnahmeverfahren**

Reichen Sie uns Ihre schriftliche Anmeldung mit Curriculum Vitae und eine Begründung für das Interesse zur Weiterbildung ein. Bitte senden Sie die Unterlagen zu Händen von Herr Dr. phil. Gianandrea Pallich. Wir laden Sie dann zu einem Gespräch ein, in dem wir offene Fragen beantworten und Ihre persönliche Eignung für die Weiterbildung prüfen möchten.

Da die Zahl der Studienplätze beschränkt ist, wird neben den üblichen Aufnahmebedingungen die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Für die Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen gelten die Äquivalenzkriterien der Universität Zürich. Eine Äquivalenzprüfung ausländischer Facharzt- und Psychotherapeutenqualifikationen erfolgt sur dossier.

### **Evaluation des individuellen Weiterbildungserfolgs**

Die Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer erhalten jedes Semester oder nach Aufforderung eine Auflistung ihrer Studienleistungen. Es besteht die Möglichkeit zur Einsprache und zum Rekurs. Die Weiterbildung wird mit einer einstündigen mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung erfolgt nach Teilnahme an mindestens 90% der angebotenen Unterrichtseinheiten, der Teilnahme an 30 Einheiten Intervention sowie dem Nachweis der eigenen Supervisorentätigkeit. Die Abschlussprüfung erfolgt als 30 - 60 minütige Prüfung anhand einer mindestens 10 minütigen Videosequenz eigener Supervisorentätigkeit. Der Prüfungsverlauf und die Beurteilung wird in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert. Die AbsolventInnen haben das Recht auf Einsichtnahme in diese Unterlagen. Das DAS in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision kann verliehen werden, wenn die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde. Die Abschlussprüfung kann innerhalb von einem Jahr ab Kenntnis des Nichtbestehens, wiederholt werden. Ansonsten gilt sie als definitiv nicht bestanden.



### **Massnahmen der Qualitätssicherung**

Alle Supervisionsweiterbildungskurse werden mittels eines 14-Item Evaluationsfragebogen (siehe Anlage 2) evaluiert. Die Evaluationen bilden die Grundlage der Referentenauswahl, d.h. Referenten mit nicht ausreichenden Evaluationen werden nicht wieder als Referenten eingeladen. Zudem ist vorgesehen, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Supervisionsweiterbildung ein Evaluations- und Feedbackgespräch vor dem Ende der Supervisionsweiterbildung abzuhalten

### **Zertifizierung als Zusatzqualifikation durch die FSP**

Die postgraduale Weiterbildung in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision ist von der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen als Zusatzqualifikation anerkannt. Anträge für Zusatzqualifikations-Zertifikate werden bei den Organisatoren des entsprechenden FSP-anerkannten Zusatzqualifikations-Curriculums eingereicht. Innerhalb der FSP ist die Fachtitel- und Zertifikatskommission (FZK) für die Zertifikatsverleihung zuständig. Die FZK kontrolliert die Anträge und entscheidet über die Verleihung der Zusatzqualifikations-Zertifikate. Für die Prüfung der Anträge werden Gebühren erhoben. Die Ablehnung der Anträge wird den KandidatInnen von derjenigen Instanz schriftlich mitgeteilt, die den Antrag abgelehnt hat. Gegen Entscheide der FZK betreffend die Verleihung von Zusatzqualifikations-Zertifikaten kann der/die AntragsstellerIn bei der FSP-Rekurskommission gemäss Rekursreglement einen Rekurs einreichen. Der Organisator und die FSP bzw. die FZK sind verpflichtet, der Rekurskommission Einsicht in alle für den Fall relevanten Unterlagen zu ermöglichen. Zusatzqualifikations-Zertifikate sind als befristete Bestätigungen spezifischer Fachkompetenzen zu verstehen. Sie müssen alle fünf Jahre bestätigt werden. Dafür ist zu belegen, dass die spezifische Fachkompetenz durch permanente Fortbildung und professionelle Aktivitäten im entsprechenden Bereich auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis gehalten worden ist.

Die Delegierten-Versammlung der FSP kann für das Tragen von Zusatzqualifikations-Zertifikaten jährliche Gebühren festlegen.

Informationen auf dem Internet: [www.psychologie.ch/de/publikationen/dokumentation/reglemente/richtlinien\\_zusatzqualifikationen.html](http://www.psychologie.ch/de/publikationen/dokumentation/reglemente/richtlinien_zusatzqualifikationen.html)